



Kanton Zürich
Baudirektion



Medienmitteilung

29. September 2014

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates
kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Rechtsstreit um genaue Moorabgrenzung verzögert Projektfestsetzung für die Umfahrung Uster West

Die Projektfestsetzung durch den Regierungsrat für die Umfahrung Uster West wurde von der Baudirektion für diesen Herbst angestrebt. Da jedoch drei Rekurse gegen die Festsetzung der geänderten Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet und Brandschänki eingegangen sind und die Klärung des genauen Verlaufs der Moorgrenze für das Umfahrungsprojekt von grundlegender Bedeutung ist, muss der Regierungsrat als Rekursinstanz zuerst über die Schutzverordnung befinden.

Am 22. Oktober 2012 bewilligte der Kantonsrat mit 127:45 Stimmen einen Kredit von 21 Millionen Franken für das Strassenprojekt «Uster West». Mit dieser Umfahrung können das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlastet und die Rückstaus an zwei Bahnübergängen vermieden werden. Im Nachgang der im Juni 2012 von der Zürcher Stimmbevölkerung angenommenen Kulturlandinitiative hat das kantonale Tiefbauamt das Projekt überarbeitet und den Anschluss an die Winterthurerstrasse ins Gebiet «Brandschänki» verlegt.

Unter diesen Voraussetzungen ergab sich die Möglichkeit einer kürzeren Linienführung für den Anschluss der neuen Strasse an die Winterthurerstrasse. Dieser war ursprünglich auf der Höhe Werriker-/Schattenackerstrasse geplant. Nun soll der Anschluss im Gebiet «Brandschänki» erstellt werden. Diese Anpassung bringt eine Reihe von Verbesserungen für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Landwirtschaft, ohne dass die Leistungsfähigkeit des Strassenprojekts darunter leidet. So kann das Naturschutzgebiet Werrikerriet noch weiter umfahren werden, das Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung wird nicht mehr tangiert, es werden keine Fruchfolgeflächen mehr beansprucht und einige Einwendungen der Verbände und der Natur- und Heimatschutzkommission konnten berücksichtigt werden.

Im Frühling 2013 führte die Baudirektion die öffentliche Auflage für das Strassenprojekt durch. Insgesamt gingen 12 Einsprachen ein. Mit sechs Einsprechenden konnte man sich in der Zwischenzeit einigen, über die restlichen Einsprachen muss der Regierungsrat als Entscheidungsinstanz bei der Projektfestsetzung befinden.

Drei Rekurse gegen Schutzverordnung

Im Zusammenhang mit der Umfahrung Uster West wurde im Frühjahr 2014 der Schutz des Werriker- und Glattenriets sowie der Brandschänki revidiert und im Sommer 2014 die geänderte Schutzverordnung durch die Baudirektion festgesetzt. Die Schutzbestimmungen für das Flachmoor von nationaler Bedeutung mussten an die Bundesvorgaben angepasst werden. Gegen die Festsetzung der Schutzverordnung gingen drei Rekurse ein, über die der Regierungsrat als erste Rechtsmittelinstanz entscheiden muss. Weil ein räumlicher Zusammenhang zwischen Moor und Pufferzonen einerseits und Strassenprojekt anderer-

seits besteht, kann der Regierungsrat das Strassenprojekt Uster West nicht festsetzen, bevor mehr Klarheit über die angefochtenen Moorschutzmassnahmen der Schutzverordnung herrscht.

Aus diesem Grund hat die Baudirektion entschieden, mit dem Antrag an den Regierungsrat für die Festsetzung des Strassenprojekts solange zu warten, bis die umstrittenen Umweltfragen geklärt sind. Die Baudirektion ist überzeugt, dass mit dem Projekt Uster West der bestmögliche Ausgleich gefunden wurde zwischen Anliegen des Naturschutzes und dem Bedürfnis eines besseren Verkehrsflusses und dass das Projekt bewilligungsfähig ist.

Lange Vorgeschichte

Die Verbindungsstrasse Tösstal – Glattal (Uster) – Pfannenstiel – Zürichsee ist von kantonalen Bedeutung. Für die Stadt Uster führt diese Verkehrsachse jedoch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Im Zentrumsbereich beim Bahnübergang Winterthurerstrasse stauen sich aufgrund der langen Schliesszeiten der Bahnschranken die Fahrzeuge und es kommt zu unerwünschtem Schleichverkehr durch die Wohnquartiere.

1981 wurde mit einer kantonalen Volksabstimmung ein Rahmenkredit für die Aufhebung von Niveaure Kreuzungen Strasse/Schiene an der SBB-Linie Wallisellen – Uster bewilligt. Das Bauwerk am Bahnübergang Uster Werrikon wurde jedoch zurückgestellt, da sich die Stadt Uster und der Kanton nicht auf eine Lösung für die Bewältigung der gesamten Verkehrsabwicklung in diesem Gebiet einigen konnten.

Aufgrund eines Eintrags im kantonalen Richtplan hat der Kanton zusammen mit der Stadt Uster ein Projekt ausgearbeitet, das die Situation für die Stadt und die Verkehrsteilnehmenden erheblich verbessern soll. Mit der neuen Strasse «Uster West» sollen das Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlastet werden und die Rückstaus an den beiden Bahnübergängen Winterthurer- und Zürichstrasse verschwinden. Diese beiden Übergänge verlieren ihre kantonale und regionale Bedeutung, können aber als innerstädtische Verbindungen weiterhin befahren werden.

Die neu geplante Strasse Uster West weist eine Gesamtlänge von 1'150 m auf, ist zweistreifig mit Spurbreiten von je 3,5 m und umfasst diverse bauliche und begleitende Massnahmen wie den Anschluss an die Winterthurerstrasse im Bereich Brandschänki, ein 470 m langes Überführungsbauwerk über die SBB-Linie vom Lorenplatz bis zur Zürichstrasse, Lärmschutzmassnahmen entlang der Zürichstrasse, den Rückbau der Werrikerstrasse zwischen Werrikon und Winterthurerstrasse sowie die naturnahe Gestaltung und Schaffung von neuen Lebensräumen auf einer Gesamtfläche von 5,5 Hektaren.

Ansprechperson für Medien

heute Montag, 29. September 2014, von 10.30 bis 12.30 Uhr:
Thomas Maag, stv. Leiter Kommunikation, Baudirektion Kanton Zürich,
Telefon 043 259 39 11